

23.05.2012 Gesetzesinitiative SPD und Grüne:

Änderung des Bestattungsgesetzes „Keine Grabsteine aus Kinderarbeit!“

Anrede

Mit dieser Initiative bringen Grüne und SPD eine **gute** und **überfällige** Änderung des Bestattungsgesetzes auf den Weg:

Die Schaffung einer Rechtsgrundlage zur Bekämpfung von ausbeuterischer Kinderarbeit ist **richtig gut** – in mehrerlei Hinsicht:

- **Gut** - in erster Linie für die **vielen Kinder in Indien und China**, die unter unmenschlichen Bedingungen Steine klopfen, die dann irgendwann auf unseren Friedhöfen stehen.
- **Gut** - auch für die **Menschen bei uns**, die zukünftig die Gewissheit haben werden, dass an ihren oder den Grabsteinen ihrer Angehörigen kein Blut von Kinderhänden klebt.
- **Gut** – auch für die **Städten und Gemeinden** in Baden - Württemberg, die mit Blick auf die Möglichkeit zur Anpassung ihrer Friedhofsatzungen, erneut erfahren, dass die neue Landesregierung es ernst meint, mit der Politik des „Gehört Werdens“ und mit einer kommunalfreundlichen Politik.

Bei so vielen **positiven Gesichtspunkten** drängt sich förmlich die Frage auf:

- Warum kommt dieses Gesetz erst jetzt?
- Warum wurde nicht längst Vorsorge getroffen, dass Kinderarbeit mit der Würde unserer Friedhöfe und insbesondere auch mit einer christlichen Bestattungskultur **überhaupt nicht vereinbar** ist.

Dieses „**Warum erst jetzt**“ stellt sich insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Import von Grabsteinen aus Indien und China in den letzten 20 Jahren deutlich zugenommen hat.

Den Fachleuten ist bekannt, dass viele Grabsteine Billigimporte sind, die oft aus ausbeuterischer Kinderarbeit stammen. Es ist nachrangig, ob es dabei um einen **30%igen oder um 60%igen Anteil** an den Importen - wie Schätzungen es besagen – geht.

Jeder Grabstein, der auf unseren Friedhöfen steht und von Kinderhänden geschlagen wurde, ist ein **Grabstein zu viel!**

Ein „Warum erst jetzt“ stellt sich aber auch vor dem Hintergrund, dass bereits im Januar 2010 alle im Landtag vertretenen Fraktionen im **Einvernehmen** einen gemeinsamen Antrag eingebracht haben, der die Rechtsgrundlage für den Ausschluss von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit in Friedhofsatzungen zum Ziel hatte. Erstunterzeichner war der Kollege Lasotta.

Traurig ist, dass die damalige Landesregierung, die Schaffung einer solchen verbindlichen Rechtsgrundlage nicht unterstützt hat.

Das Sozialministerium hat damals lediglich den Kommunen die Anwendung der Verwaltungsvorschrift Kinderarbeit vom 01.10.2008 empfohlen, die das öffentliche Beschaffungswesen betrifft.

Das Sozialministerium hat damals eine landesrechtliche Regelungsnotwendigkeit negiert und eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der Wirtschaft als zielführender betrachtet. Wenn es um elementare Menschenrechte und die Ächtung von ausbeuterischer Kinderarbeit geht, greifen Empfehlungen und der gute Wille zur Zusammenarbeit zu kurz.

Absichtserklärungen und der gute Wille werden leider zu oft auf dem Altar des Profitstrebens geopfert

- deshalb braucht es eine gesetzliche Regelung
- deshalb ist es gut, dass die neue Landesregierung uns bei dieser Initiative unterstützen wird.

Dafür sagen wir heute schon **Dank**.

Meine Damen und Herren,

es gibt ja Alternativen: Grabsteine und Grabeinfassungen – auch aus dem Ausland - die unter fairen Bedingungen hergestellt wurden, sind im Handel erhältlich. Die deutschen Steinimporteure müssen verpflichtet werden, nur noch zertifizierte Steine, z.B. mit dem XertifiX oder dem Fairstone-Siegel zu beziehen.

Kolleginnen und Kollegen,

nachdem bereits vor zwei Jahren in der Sache großes Einvernehmen bestand, werben wir heute für eine breite **Zustimmung zu diesem Gesetzesentwurf**.

Wir meinen, es ist der Ernsthaftigkeit dieser Sache angemessen, wenn der Landtag seinerseits ein einvernehmliches Zeichen setzt, dass wir keine ausbeuterische Kinderarbeit mehr dulden.

Das **Signal**, das von diesem Hause ausgeht, sollte so deutlich sein, dass die Kommunen wirklich auch ermuntert werden, das Verbot von ausbeuterischer Kinderarbeit in ihren Friedhofsatzungen und Polizeiverordnungen zu verankern.

Niemand wird gezwungen, eine Änderung der Friedhofsatzung vorzunehmen. Da setzen wir auf die **Vernunft** unser Städte und Gemeinden und unserer Kommunalpolitiker.

Wir werden den Kommunen, die diesen Weg gehen wollen, die erforderliche **Rechtssicherheit** geben.

Der **Bayerischen Verfassungsgerichtshofs** hat zwar im Herbst des letzten Jahres eine Bestimmung in einer gemeindlichen Friedhofsatzung, dass nur Grabmale aufgestellt werden dürfen, die nachweislich in der gesamten Wertschöpfungskette ohne ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt wurden, ohne ausdrückliche Ermächtigung durch ein Gesetz **für wirksam erklärt**.

Aber wer weiß, ob nicht auch Betroffene in Baden-Württemberg auf die Idee kommen, **gegen solche kommunale Regelungen zu klagen**.

Das **Sondervotum bei der bayerischen Entscheidung** gibt genug Hinweise darauf, dass eine Ermächtigung durch Gesetz sehr sinnvoll scheint.

Deshalb:

- ein klares „Nein“ zu ausbeuterischer Kinderarbeit!
- ein klares „Ja“ zu dieser Gesetzesinitiative!